Stand: 12.07.2025 23:43:09

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/21130

"Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern"

Vorgangsverlauf:

- 1. Mitteilung 18/21130 vom 15.02.2022
- 2. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 15.02.2022



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.02.2022

Drucksache 18/21130

Mitteilung

des Bayerischen Landtags

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; Wahl von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung

Herrn Andreas Dengler

mit Wirkung vom 1. März 2022

und

Herrn Dr. Hans Rötzer

mit Wirkung vom 1. Juni 2022

zu **berufsrichterlichen Mitgliedern** des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Wahl

von zwei berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen

Verfassungsgerichtshofs

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der Vorsitzende Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof Dr. Alexander Neumüller sein Amt als Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit Ablauf des 28. Februar 2022 niederlegt. Als neues berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird Herr Andreas Dengler, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, vorgeschlagen.

Darüber hinaus endet am 31. Mai 2022 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Klaus Borgmann, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Als neues berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wird Herr Dr. Hans Rötzer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, vorgeschlagen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2022 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Fall der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Wahl. Diese wird in geheimer Form durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel vor. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden. Diese werden – wie üblich – von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl an Ihrem

Platz, und werfen Sie Ihre beiden gefalteten Stimmzettel – dieses Mal ohne gesondertes Kuvert – in die von den Offizianten mitgeführten uneinsichtigen Wahlurnen. Ihre Namenskarte geben Sie bitte gesondert in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen. Unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen 5 Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 19:00 bis 19:05 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Konnte jemand seine Stimme noch nicht abgeben? – Damit ist der Wahlgang beendet. Das Wahlergebnis wird später bekannt gegeben.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich fahre mit der Wahl von Herrn Dr. Hans Rötzer zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs fort. An der Wahl haben 104 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültigen Stimmen. Auf Herrn Dr. Rötzer entfielen 83 Stimmen. Mit Nein stimmte ein Abgeordneter. Ihrer Stimme enthalten haben sich 20 Abgeordnete. Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Hans Rötzer mit Wirkung vom 1. Juni 2022 zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. – Herzlichen Glückwunsch! Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.